

Ermittlungsstelle.

Die Ermittlungsstelle, der auch die Erledigung der Anträge auf Erteilung des Armenrechts übertragen ist, erledigte

1931 für hiesige Geschäftsstellen	9018,	für auswärtige Behörden	1718,
1932 " " "	8233,	" " "	1775,
1933 " " "	7530,	" " "	1857.

Anträge auf Erteilung des Armenrechts wurden gestellt und in der nachstehenden Weise erledigt:

Jahr	Beleidigung	Ehescheidung	Unterhalt gegen den Vater	Unterhalt gegen den Ehegatten	Sonstige Klagen	Insgesamt	Jahres-einnahme	Mit Befürwortung	Ohne Befürwortung	Teilweise
1931	143	214	35	64	970	1426	1726.—	1365	46	15
1932	111	311	46	69	886	1423	1374.50	1298	8	117
1933	125	225	50	81	742	1223	1093.70	1070	19	134
zuf.:	379	750	131	214	2598	4072	4194.20	3733	73	266

5. Städtische Sparkasse.

Allgemeines.

Die Leitung der Städtischen Sparkasse hatte in der Berichtszeit vom 1. Januar 1931 bis zum 8. März 1933 Bürgermeister Schmidt, vom 9. März bis 31. Dezember 1933 Stadtrat Röß.

Ende 1933 sind 12 Beamte und 9 Angestellte beschäftigt gewesen.

Die Aufwertung der Aktiven und Passiven ist nunmehr durchgeführt. Der Teilungsplan ist am 27. August 1932 vom Ministerium des Innern genehmigt worden. Der Aufwertungssatz für Spareinlagen beträgt 37 v. H. Mit diesem Prozentsatz steht die Städtische Sparkasse Plauen erheblich über dem Durchschnitt der Aufwertungssätze der sächsischen Sparkassen. Bis Ende 1933 wurden insgesamt 11 544 210 R.M. Aufwertungs-spareinlagen an die Sparkunden ausgezahlt bzw. auf neue Reichsmarkkonten übertragen.

Die günstige Entwicklung des Spareinlagengeschäfts wurde im Jahre 1931 durch die plötzlich eingetretene allgemeine Geldkrise unterbrochen. Der am 1. Januar 1931 vorhandene Einlagenbestand — ohne Aufwertung — in Höhe von 16 203 815 R.M. ging bis Ende 1931 auf 15 401 559 R.M. zurück. Dieser Rückgang hatte zur Folge, daß die Ausleihung von Hypotheken eingestellt werden mußte.

Im Jahre 1932 sind sämtliche Sparkassen unter Beibehaltung der Haftung der Gemeinden zu Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit umgestaltet worden. Entsprechend den ergangenen Verordnungen wurde eine neue Sparkassenordnung aufgestellt, die am 18. Januar 1933 von der Kreishauptmannschaft Zwickau genehmigt wurde.

Im Jahre 1933 nahmen auch die Sparkassen einen erfreulichen Aufschwung. Das Vertrauen, die Grundlage aller Spartätigkeit, das die Sparer der Sparkasse wieder entgegenbrachten, zeigt sich am deutlichsten in der Erhöhung der Spareinlagen im Jahre 1933 von 19 498 250 R.M. auf 24 471 831 R.M. und in der Zunahme der Sparkonten von 36 790 auf 41 980. Die Aufwertungs-spareinlagen und Aufwertungskonten sind dabei nicht mit eingerechnet. Die Sparkasse wurde durch das Anwachsen der Spareinlagen wieder in den Stand gesetzt, vom Jahre 1934 ab Hypotheken in großem Umfange auszuleihen und damit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot wesentlich beizutragen. Von den von der Reichsregierung erlassenen Gesetzen waren für die Sparkasse von besonderer Bedeutung das Gesetz über die landwirtschaftliche Entschuldung, das Reichserbhofgesetz und das Gesetz über die Umschuldung des kurzfristigen Kommunalkredites.

Aus den nachstehenden Uebersichten ist die Entwicklung der Sparkasse während der Berichtszeit näher ersichtlich.

Gegen hypothekarische Sicherstellung wurden Darlehen gewährt:

im Jahre 1931:	1 450 100 R.M.
" " 1932:	25 400 "
" " 1933:	28 613 "